

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Drucksache - 0215/2011

Betreff: Hartz-IV-Reform
Status: öffentlich
Federführend: FDP-Ratsfraktion
Beratungsfolge: Ratsversammlung
17.03.2011 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung zur Kenntnis genommen
Drucksache-Art: Kleine Anfrage der FDP-Ratsfraktion

Vorbemerkung:

Nach dem Kompromiss zur Hartz-IV-Reform wird der Bund in den kommenden Jahren die Grundsicherung im Alter schrittweise übernehmen, außerdem ist das sogenannte „Bildungspaket“ ein Teil des Kompromisses. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

1. Um welche absoluten Beträge bei welchen Produkten wird die Landeshauptstadt Kiel im laufenden Jahr und in den Jahren 2012 bis 2015 durch den o.g. Kompromiss bezüglich der Grundsicherung im Alter jeweils entlastet?
2. Um welche prozentualen Beträge bei welchen Produkten wird die Landeshauptstadt Kiel im laufenden Jahr und in den Jahren 2012 bis 2015 durch den o.g. Kompromiss bezüglich der Grundsicherung im Alter jeweils entlastet?
3. Welche finanziellen Auswirkungen (absolut / prozentual) auf welche Produkte wird das sog. Bildungspaket auf die Landeshauptstadt Kiel p.a. haben?

gez. Helmut Landsiedel
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsgeschäftsführer

f. d. R. Peter Helm

Stadtrat Möller Kiel, 15.03.2011
Dezernent für Soziales, Jugend, Gesundheit,
Wohnen, Schule und Sport

Antwort auf die Kleine Anfrage

**Drucksache 0215/2011
Hartz-IV-Reform**

des Ratsherrn Helmut Landsiedel (FDP-Ratsfraktion) vom 07.03.2011 zur Ratsversammlung am 17.03.2011

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 17.03.2011 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Nach dem Kompromiss zur Hartz-IV-Reform wird der Bund in den kommenden Jahren die Grundsicherung im Alter schrittweise übernehmen, außerdem ist das sogenannte "Bildungspaket" ein Teil des Kompromisses. Vor diesem Hintergrund wird die Kleine Anfrage gestellt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Antworten basieren auf den bis zum 14.03.2011 vorliegenden Informationen des Deutschen Städtetages und des Städteverbandes Schleswig-Holstein.

Frage 1: Um welche absoluten Beträge bei welchen Produkten wird die Landeshauptstadt Kiel im laufenden Jahr und in den Jahren 2012 bis 2015 durch den o.g. Kompromiss bezüglich der Grundsicherung im Alter jeweils entlastet?

Antwort: Die Auswirkungen betreffen die Unterproduktgruppe bzw. den Teilplan 3116 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) mit dem Produkt 31161000 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Haushaltsplan 2011, Seite 446 ff.

Im Haushaltsplan 2011 ist folgender Zuschussbedarf ausgewiesen:

2011	2012	2013	2014
17.632.920 €	18.563.720 €	19.772.020 €	21.084.320 €

Der Bund übernimmt schrittweise bis 2014 die Transferaufwendungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII): 2012 = 45 %, ab 2013 = 75 % und bereits ab 2014 = 100 %.

Frage 2: Um welche prozentualen Beiträge bei welchen Produkten wird die Landeshauptstadt Kiel im laufenden Jahr und in den Jahren 2012 bis 2015 durch den o.g. Kompromiss bezüglich der Grundsicherung im Alter jeweils entlastet?

Antwort: siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3: Welche finanziellen Auswirkungen (absolut/prozentual) auf welche Produkte wird das sog. Bildungspaket auf die Landeshauptstadt Kiel p.a. haben?

Antwort: Die mit der Durchführung des Bildungs- und Teilhabepaketes verbundenen Aufwendungen bekommen die Kommunen durch den Bund erstattet. Die Erstattungen werden bei der Unterproduktgruppe (Teilplan 3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung in kommunaler Trägerschaft, SGB II), Produkt 31211000 Laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung, Haushaltsplan 2011, Seite 462 ff., vereinnahmt:

	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €
Geplante Leistungen für Unterkunft und Heizung	18.398.500	18.278.000	18.278.000	18.278.000
Geplante Quote der Leistungsbeteiligung	24,6 %	23,9 %	23,9 %	23,9 %
	18.392.054	18.205.825	18.205.825	18.205.825

Künftige Quote der Leistungsbeteiligung	35,8 %	35,8 %	35,8 %	35,8 %
	26.776.556	27.270.650	27.270.650	27.270.650
Ertragssteigerung	8.384.503	9.064.825	9.064.825	9.064.825

Außerhalb des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten die Kommunen bis einschließlich dem Jahr 2014 = 400 Mio. € pro Jahr entweder zur Finanzierung von Jugendsozialarbeit oder für Essen in Kinderhorten. Das Bildungspaket für die Kommunen wird auf Basis der Ist-Kosten des Vorjahres abgerechnet und die Kostenerstattung jährlich angepasst.

Eine umfassende Darstellung der Auswirkungen auf weitere Teilpläne wird erst im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bzw. zum Haushalt 2012 durchführbar sein.

Adolf-Martin Möller
Stadtrat

Online-Version dieser Seite: <http://rz01004022/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=13671>